

## Beispiele für den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026

Für das Jahr 2026 hat die Bundesregierung beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu den Übertragungsnetzkosten zu gewähren (§ 24c EnWG). In Folge der sich mindernden Übertragungsnetzentgelte werden auch die Netzentgelte für Letzverbraucher im Jahr 2026 gesenkt.

Gemäß § 118 Abs. 5a S. 2 EnWG sind Elektrizitätsnetzbetreiber verpflichtet, neben dem Netzentgelt ein fiktives Netzentgelt für typische Abnahmefälle zu berechnen und zu veröffentlichen, das sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgeltes ergeben hätte. In der nachfolgende Tabelle ist der Vergleich der Netzentgelte 2026 mit und ohne Bundeszuschuss von vier typisierten Abnahmefällen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH beispielhaft dargestellt.

Es ist zu beachten, dass etwaige Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umsatzsteuer, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage und ggf. Konzessionsabgaben sowie andere Umlagen nicht in den Netzentgelten enthalten sind.

Alle Entgelte gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preistabelle		Netzentgelt <u>mit</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Netzentgelt <u>ohne</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Typisierter Abnahmefall			
Haushaltkunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh		278,10 €	308,75 €
Gewerbekunde in der Niederspannung mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh		2.663,55 €	2.968,55 €
Gewerbekunde in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 1 GWh und 4.000 Jahresbenutzungsstunden		33.710,00 €	41.302,50 €
Industriekunde in der Mittelspannung mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden		638.560,00 €	782.440,00 €